

der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz.

Haupt-Haushaltsplan

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.

Hierzu XXIV Anlagen.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.		Betrag für das Rechnungs- jahr 1903.	
			„	+	„	+
I.		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.				
	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736		1 756 736	
		B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.				
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930		930	
	2	Dotationsrente für die Hebammen-Lehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst)	4 972 50		4 972 50	
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)	12 600		12 600	
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056 233		2 056 233	
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902	647 825		647 825	
	6	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 deselben Gesetzes bezw. der erwähnten Verordnung	93 713		93 713	
	7	Rente des Staates für Übernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße	8 100		8 100	
	8	Rente des Staates für Übernahme der sogenannten Klinker-Alttenstraße bei Gramenburg	1 500		1 500	
	9	Anteil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßensprede in der Gemeinde Oberbonsfeld	2 350		2 350	
		Summe Titel I B.	2 828 223 50		2 828 223 50	

Wichtig jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	+	„	+	
				Bewerbung zu dem gedachten Zwecke ist in der Anlage XI unter A Titel II der Einnahme nachgesehen. (Siehe Seite 197.)
				Desgleichen unter Titel III der Einnahme des Haushaltsplans der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln. (Siehe Seite 200.)
				Desgleichen in Anlage XX unter Titel I Nr. 1 der Einnahme. (Siehe Seite 512.)
				Desgleichen in Anlage XIX unter Titel I Nr. 1 und 2 der Einnahme. (Siehe Seite 464.)
				Siehe Titel I Nr. 5, Titel II Nr. 12 und 14 der Ausgabe dieses Haushaltsplans. (Seiten 8 und 12.)
				Siehe Titel II Nr. 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans und in Anlage XIX Titel I Nr. 3 der Einnahme. (Seiten 14 und 464.)
				Siehe Anlage XIX unter Titel I Nr. 4 der Einnahme. Die Unterhaltung der Straße ist auf Grund Beschlusses des 37. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 6. Dezember 1892 gegen eine jährliche Rente von 8100 R. auf die Provinz übernommen worden.
				In derselben Anlage unter Titel I Nr. 5 der Einnahme. Die Straße ist auf Grund Beschlusses des 38. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 30. Mai 1894 gegen eine jährliche Rente von 1500 R. von der Provinz in Unterhaltung übernommen worden.
				Desgleichen in derselben Anlage unter Titel I Nr. 6 der Einnahme. Der Provinzialverband von Westfalen ist vom kaiserlichen Oberverwaltungsgericht verurteilt worden, von der der Provinz Westfalen überwiebenen Staatsrente den Betrag von 2350 R. an den Rheinischen Provinzialverband für die Unterhaltung der in der Gemeinde Oberbonsfeld gelegenen Strecke der vormaligen Staatsstraße Langenberg-Ütingen jährlich abzugeben.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
			„	„	„	„
II. Provinzialabgaben.						
1		Zur Deckung der Kosten der früheren Bezirksstraßen:				
	a)	zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	2 965 400	—	3 003 350	—
	b)	„ „ „ außerordentlichen Ausgaben	290 000	—	290 000	—
2		Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870 12. März 1894	1 474 500	—	1 403 500	—
3		Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 024 558	33	988 158	33
4		Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bzw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	1 481 541	67	1 024 991	67
			7 236 000	—	6 710 000	—
5		Aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben in den früheren Jahren	—	—	221 900	—
		Summe Titel II.	7 236 000	—	6 931 900	—
III. Lediglich durchlaufende Posten.						
1		Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875).	333 411	—	333 411	—
IV. Einnahme von Nebenfonds.						
1		Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 M. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	574 000	—	564 000	—
2		Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	52 780	—	52 000	—
3		Überschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	120 000	—	120 000	—
		Summe Titel IV.	746 780	—	736 000	—

Witbin jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
—	—	37 950	—	Bergleiche Titel II Nr. 19 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.
71 000	—	—	—	Bergleiche Titel II Nr. 12 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.
36 400	—	—	—	Bergleiche Ausgabe Titel II Nr. 14 dieses Haushaltsplans.
456 550	—	—	—	Zur Aufbringung des Schätznisses sind 12% des berichtigten Sollaufkommens an direkten Staatssteuern als Provinzialabgaben zu erheben. Dieses Sollaufkommen hat im Rechnungsjahre 1902 insgesamt 61029025 M. 78 Pf. betragen. Nach den Ermittlungen bei den königlichen Regierungen der Provinz und bei den Stadt- und Landkreisen wird diese Summe im Rechnungsjahre 1903 noch nicht einmal vom Veranlagungsloß mit 61014 186,50 M. erreicht und ist, wie in dem Sonderbericht näher ausgeführt ist, in diesem Jahre nur auf ein berechtigtes Sollaufkommen an direkten Staatssteuern von etwa 60300000 M. zu rechnen. Da die Steuererträge bis einschließlich 1903 noch immer eine fallende Richtung haben, so wird für das Jahr 1904 wohl kaum ein höheres Sollaufkommen wie im laufenden Jahre dem Staatsoberanschlag zugrunde gelegt werden dürfen. Sollte diese Summe an direkten Staatssteuern im Jahre 1904 nicht erreicht werden, so ist der an der Provinzialabgabe von 7 236 000 M. fehlende Betrag aus den event. noch vorhandenen Überschüssen der Provinzialabgaben aus früheren Jahren in dem Rechnungsjahre 1904 zu entnehmen. Die über die Summe von 7 236 000 M. hinaus event. zur Erhebung kommende Provinzialabgabe bleibt zur Verfügung des Provinziallandtags.
563 950	—	37 950	—	
526 000	—	—	—	
—	—	221 900	—	
526 000	—	221 900	—	
304 100	—	—	—	
10 000	—	—	—	Der Stammfonds beträgt 3 000 000 M. und der Reservefonds ebenfalls 3 000 000 M., wovon nach § 24 des Statuts der Landesbank Zinsen dem Provinziallandtag zur Verfügung zu stellen sind. Außerdem nimmt der Provinzialverband an den weiteren Zinsüberschüssen bzw. Erträgen der Landesbank teil.
780	—	—	—	Der Zinsgewinn des Meliorationsfonds hat betragen im Rechnungsjahre 1900 . . . 52 945,69 M. 1901 . . . 52 752,02 „ „ 1902 . . . 52 639,96 „ zusammen 158 337,67 M. oder durchschnittlich 52 779,22 M. Bergleiche Ausgabe Titel IV Nr. 4 dieses Haushaltsplans.
—	—	—	—	Bergleiche auch Titel IV Nr. 7 der Ausgabe dieses Haushaltsplans.
10 780	—	—	—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
			des Provinzialauschusses.			
I. Verschiedene Einnahmen.						
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Zentralfonds	15 700	—	18 500	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	149 50	—	129 50	—
		Summe Titel V.	15 849 50	—	18 629 50	—
Wiederholung.						
I.	A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
	B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223 50	—	2 828 223 50	—
II.		Provinzialabgaben	7 236 000	—	6 931 900	—
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahme von Nebenfonds	746 780	—	736 000	—
V.		Verschiedene Einnahmen	15 849 50	—	18 629 50	—
		Summe der Einnahme	12 917 000	—	12 604 900	—
		Die eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten (zu vergl. Seite 20 dieses Haushaltsplanes) betragen	10 462 383 90	—	9 946 958 12	—
		Witlin Gesamteinnahme	23 379 383 90	—	22 551 858 12	—

Witlin jezt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	
—	—	2 800	—	Die Zinsen haben betragen im Rechnungsjahre 1900 20 483,— ₰. " " " 1901 18 304,15 " " " " 1902 — " zusammen 38 787,15 ₰. oder durchschnittlich 12 929,05 ₰. Es sind hier 15 700 ₰. vorgezogen.
20	—	—	—	
20	—	2 800	—	
—	—	2 780	—	
—	—	—	—	
304 100	—	—	—	
—	—	—	—	
10 780	—	—	—	
—	—	2 780	—	
314 880	—	2 780	—	
312 100	—	—	—	
515 425 78	—	—	—	
827 525 78	—	—	—	

Titel Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
			„	„	„	„
I.	Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.					
	A. Mit der Dotationsrente von der Königlichen Staatsregierung überwiesen:					
1	Rente an den Parrer der St. Gertrudiskirche in Essen		25	—	25	—
2	Rente an die katholischen Armen in Werden in Geld und Naturalien		2 450	—	2 450	—
3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf		900	—	900	—
4	Rente für die Armen in Nettwig		100	—	100	—
5	Teil der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 bzw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902, welcher zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zu verwenden ist		431 883 33	—	431 883 33	—
	B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtages (Verhandlungen Seite 37):					
6	Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 M.		—	—	—	—
	Summe Titel I.		435 358 33	—	435 358 33	—
II.	Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln.					
1	An den Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Zentralverwaltungsbehörde	I. Seite 23	336 000	—	321 400	—
2	An den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern zc. an Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene sowie zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltberechtigte Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene	II. Seite 43	188 464	—	160 319 43	—
3	Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten	III. Seite 59	—	—	—	—
4	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	IV. Seite 77	—	—	—	—
5	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	V. Seite 87	—	—	—	—
6	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbauverwaltung der Rheinprovinz	VI. Seite 101	—	—	—	—
	Zu übertragen		524 464	—	481 719 43	—

Nicht jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1903		Gegen das Rechnungsjahr 1903		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	„	„	mehr	weniger	
—	—	25	—	25	25	—	—	—	Es wurden gezahlt im Rechnungsjahr 1900 . . . 2175,84 M. 1901 . . . 2418,80 „ 1902 . . . 2345,81 „ zusammen 7240,45 M. aber durchschn. 2413,48 M. Die Ausgabe richtet sich nach den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen. Der bisherige Satz ist beibehalten.
—	—	2 450	—	2 450	2 450	—	—	—	
—	—	900	—	900	900	—	—	—	
—	—	100	—	100	100	—	—	—	
—	—	431 883 33	—	431 883 33	431 883 33	—	—	—	
—	—	435 358 33	—	435 358 33	435 358 33	—	—	—	Zur dauernden Erinnerung an das historisch denkwürdige Fest der goldenen Hochzeit Ihrer Kaiserlichen Majestäten Wilhelm I. und Augusta wird eine Summe von jährlich 50 000 M. aus der Dotationsrente zu einer Stiftung für die taubstummen Kinder der Rheinprovinz ausgeschrieben und in den Haushaltsplan eingestellt. (Bergl. nachfolgenden Titel II Nr. 7 J Seite 10, wo der Betrag von 50 000 M. aufgerechnet wird, daher hier nur nachrichtlich über der Einle. vorgetragen).
14 600	—	336 000	177 500	513 500	500 200	—	13 300	—	
28 144 57	—	188 464	256 336	444 800	405 100	—	39 700	—	
—	—	—	430 700	430 700	397 400	—	33 300	—	
—	—	—	122 700	122 700	108 480	—	14 220	—	
—	—	—	420 000	420 000	383 000	—	37 000	—	
—	—	—	261 100	261 100	249 000	—	12 100	—	
12 744 57	—	524 464	1 668 336	2 192 800	2 043 180	—	149 620	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Vorschlag des Provinzial-ausschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
				„	„	„	„
II.		Übertrag		524 464	481 719	43	
	7	An die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten (S. die Zusammenstellung der Pläne) u. zwar an den Haushaltsplan:	VII. Seite 111				
	A.	Der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen	A. Seite 115				
	B.	„ „ „ „ Brühl	B. Seite 121	39 980	43 540		
	C.	„ „ „ „ Cöln	C. Seite 127	35 710	37 190		
	D.	„ „ „ „ Elberfeld	D. Seite 133	31 740	33 710		
	E.	„ „ „ „ Essen	E. Seite 139	48 640	43 030		
	F.	„ „ „ „ Kempen	F. Seite 147	22 500	23 790		
	G.	„ „ „ „ Neuwied	G. Seite 153	58 400	55 200		
	H.	„ „ „ „ Trier	H. Seite 159	47 440	41 980		
	J.	Über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Cöln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	J. Seite 165	50 000	50 000		
		Summe für das Taubstummenwesen		334 410	328 440		
	8	A. An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Dären (Elisabeth-Stiftung)	VIII. A. Seite 169	83 000	83 000		
		B. An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied (Augusta-Viktoria-Haus)	B. Seite 183	45 990	45 990		
		C. Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	C. Seite 191				
		Summe für das Blindenwesen		128 990	128 990		
	9	An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen:	IX.				
		A. Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	A. Seite 195	1 930	1 930		
		B. Für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Cöln	B. Seite 198	66 600	56 950		
		C. „ „ „ „ „ „ Elberfeld	C. Seite 208	35 100			
		Summe für das Hebammenwesen		103 630	58 880		
		Zu übertragen		1 091 494	998 029	43	

Wahrscheinlich		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1903		Gegen das Rechnungsjahr 1903		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe	mehr	weniger	mehr	weniger	
42 744	57	524 464	1 668 336	2 192 800	2 043 180	149 620			
			5 580	5 580	5 680		100		Kuherdem 33 370 M. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung. (Bergl. Seite 166.)
	3 560	39 980	1 660	41 640	45 050		3 410		
	1 480	35 710	12 160	47 870	48 310		440		Kuherdem 1890 M. aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt. (Bergl. Seite 166.)
	1 970	31 740	2 110	33 850	35 720		1 870		
4 610		48 640	5 010	53 650	47 040	6 610			Kuherdem 16 630 M. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung. (Bergl. Seite 166.)
	1 290	22 500	2 070	24 570	25 060		490		
2 200		58 400	2 810	61 210	57 210	4 000			
5 460		47 440	2 390	49 830	43 770	6 060			
		50 000	2 730	52 730	52 730				
14 270	8 300	334 410	36 520	370 930	360 570	10 360	6 310		
1 970									
		83 000	20 000	103 000	103 000				
		45 990	13 710	59 700	59 000	700			
			8 645	8 645	8 610	35			
		128 990	42 355	171 345	170 610	735			
		1 930	455	2 385	2 385				
9 650		66 600	62 000	128 600	130 900		2 300		
35 100		35 100	27 000	62 100		62 100			
44 750		103 630	89 455	193 085	133 285	62 100	2 300		
						59 800			
41 464	57	1 091 494	1 836 666	2 928 160	2 707 645	220 515			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Vorschlag des Provinzial-ausschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
				₹	₹	₹	₹
II.		Übertrag		1 091 494	—	998 029	43
10		An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorge-erziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	X.	338 400	—	282 400	—
11		An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflege-anstalten (siehe die Zusammenstellung der Pläne) und zwar an den Haushaltsplan:	XI.				
A.		Der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	A.	23 500	—	23 500	—
B.		„ „ „ „ „ Bonn	B.	31 800	—	30 550	—
C.		„ „ „ „ „ Düren	C.	41 000	—	39 100	—
D.		„ „ „ „ „ Galkhausen	D.	12 600	—	12 050	—
E.		„ „ „ „ „ Grafsberg	E.	4 900	—	4 900	—
F.		„ „ „ „ „ Herzog	F.	31 450	—	35 150	—
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten		145 250	—	145 250	—
12		An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Land-armenwesens: Es sollen entnommen werden: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 . . . 130 500 M. b) aus den Provinzialabgaben . . . 1 474 500 „ (Zu vergleichen Titel I Nr. 5 und II Nr. 2 der Einnahme.)	XII.	1 605 000	—	1 534 000	—
13		Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehren-breitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	XIII.	—	—	—	—
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 . . . 85 441,67 M. b. aus den Provinzialabgaben . . . 1 024 558,33 „ (Zu vergleichen Titel I Nr. 5 und II Nr. 3 der Einnahme.)	XIV.	1 110 000	—	1 073 600	—
		Zu übertragen		4 290 144	—	4 033 279	43

Widm. jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1903		Gegen das Rechnungsjahr 1903		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Ein-nahmen	an Gesamt-Ausgabe.	₹	₹	mehr	weniger	
33 464	57	1 091 494	1 836 666	2 928 160	2 707 645	—	220 515	—	In den eigenen Einnahmen ist ein Staatszuschuß von 676800 M. enthalten.
36 000	—	338 400	690 100	1 028 500	853 800	—	174 700	—	
—	—	23 500	290 500	314 000	313 700	—	300	—	
1 250	—	31 800	343 600	375 400	374 500	—	900	—	
1 900	—	41 000	402 000	443 000	439 200	—	3 800	—	
550	—	12 600	362 600	375 200	374 400	—	800	—	
—	—	4 900	494 300	499 200	495 100	—	4 100	—	
—	3 700	31 450	382 650	414 100	419 200	—	—	5 100	
3 700	—	145 250	2 275 650	2 420 900	2 416 100	—	9 900	5 100	
—	—	—	—	—	—	—	4 800	—	
71 000	—	1 605 000	50 000	1 655 000	1 584 600	—	70 400	—	
—	—	—	314 683	314 683	319 783	—	—	5 100	
36 400	—	1 110 000	2 978 000	4 088 000	3 881 600	—	206 400	—	
230 864	57	4 290 144	8 145 099	12 435 243	11 763 528	—	676 815	5 100	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Betrag	
				Vorschlag des Provinzialauschusses.	für das Rechnungsjahr 1903.
II.		Übertrag		4 290 144	4 033 279 ⁴³
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	XV. Seite 391	163 000	139 700
16		Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Lrier	XVI. Seite 437	—	—
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	XVII. Seite 455	6 700	4 700
18		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden	XVIII. Seite 459	9 000	9 000
19		An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896 M. (einschließlich 93 713 M. gemäß §§ 9 u. 10 des Gesetzes, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902). 2. aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000 „ 3. Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 3 255 400 „ (Zu vergl. Titel I Nr. 1, 4, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 der Einnahmen.)	XIX. Seite 463	5 857 296	5 895 246
		Anlagen A, B und C zum Haushaltsplan der Straßenverwaltung		—	—
		Zu übertragen		10 326 140	10 081 925 ⁴³

Mischen jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1903	Gegen das Rechnungsjahr 1903		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe.		mehr	weniger	
46 804 ⁵⁷	—	4 290 144	8 145 099	12 435 243	11 763 528	676 815	5 100	
23 300	—	163 000	321 000	484 000	479 000	5 000	—	
—	—	—	151 100	151 100	151 400	—	300	
2 000	—	6 700	—	6 700	4 700	2 000	—	
—	—	9 000	1 830	10 830	10 860	—	30	
—	37 950	5 857 296	1 091 504	6 948 800	6 881 350	67 450	—	Von den eigenen Einnahmen erwachsen 750 540,94 M. aus Zinsen, außerdem ist in denselben ein aus dem Bestande der Straßenverwaltung aus 1902 in den Haushaltsplan eingestellter Bestand von 60 000 M. enthalten.
—	—	—	12 500	12 500	13 250	—	750	In der Anlage C. Vorschlag über die Verwendung des Fonds für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreisvergebauers sind an Zinsen 12 500 M. in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen.
292 164 ⁵⁷	37 950	10 326 140	9 723 033	20 049 173	19 304 088	751 265	6 180	

Titel, Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Vorschlag des Provinzial-ausschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
			„	„	„	„
II.	Übertrag		10 326 140	10 081 925	43	
20	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplans . . . 12 600.— M. b) aus sonstigen Provinzialmitteln . . . 354 462,08 „	XX.	367 062 08	344 562 08		
	Anlage A. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Trier	Seite 511	—	—		
	Anlage B. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Kreuznach		—	—		
	Anlage C. Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauerschule zu Alrweiler		—	—		
21	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Vieh-Entschädigungen: a. infolge von Roth und Lungenseuche und b. von Milz- oder Rauschbrand und zwar: A. für Pferde n. B. „ Rindvieh	XXI. Seite 545	—	—		
	Summe Titel II.		10 693 202 08	10 426 487 51		
III.	Vediglich durchlaufende Posten.					
1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz		333 411	333 411		
IV.	Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.					
1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	XXII. Seite 551	28 000	26 000		
2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	XXIII. Seite 555	24 500	24 500		
3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	XXIV. Seite 567	128 500	122 000		
4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	XX. Seite 512	52 780	52 000		
	Zu übertragen		233 780	224 500		

Witlin jezt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1903	Gegen das Rechnungsjahr 1903		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger	
22 164 57	37 950	10 326 140	9 723 033	20 049 173	19 304 088	751 255	6 180	
22 500	—	367 062 08	339 357 92	706 420	681 500	24 920	—	Bergl. Anlage XX, Titel I, Nr. 1, 6 und 8. (Seite 513.) Außer diesen 367 062,08 M. fließen dem Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten aus dem Haupt-Haushaltsplan gemäß Titel IV (Seite 16/18)
—	—	—	12 650	12 650	13 050	—	400	Nr. 4 . . . 52 780.— „ „ 5 . . . 303 000.— „ im ganzen also 722 842,08 M. zu.
—	—	—	10 750	10 750	5 806	4 944	—	Zu den eigenen Einnahmen ist ein Staatszuschuß von 320 000 M. zum gegenw. Beschloß enthalten.
—	—	—	10 130	10 130	5 472	4 658	—	
—	—	—	61 310 06	61 310 06	60 338 96	971 10	—	
—	—	—	289 102 92	289 102 92	287 290 67	1 812 25	—	
204 064 57	37 950	10 693 202 08	10 446 333 90	21 139 535 98	20 357 545 63	788 570 35	6 580	
206 714 57	—	—	—	—	—	781 990 35	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	Überweisung erfolgt nach § 97 der Kreisordnung.
2 000	—	28 000	150	28 150	26 000	2 150	—	
—	—	24 500	15 900	40 400	40 400	—	—	
6 500	—	128 500	—	128 500	122 000	6 500	—	
780	—	52 780	—	52 780	52 000	780	—	Bergl. Titel IV, Nr. 2 der Einnahme dieses Haushaltsplanes.
9 280	—	233 780	16 050	249 830	240 400	9 430	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Veranschlagung	
				des Provinzialauschusses.	für das Rechnungsjahr 1903.
IV.	5	übertrag Zur Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz zu überweisen wie vor	XX.	233 780	224 500
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtages (Ständefonds)	Seite 512	303 000	301 500
	7	Zur Verwendung aus den Überschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialauschusses (Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände dieses Titels werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.)		90 000	90 000
				120 000	120 000
		Summe Titel IV.		746 780	736 000
V.		Verschiedene Ausgaben.			
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstalts-Bauschuld		250 000	250 000
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten u. anzunehmenden Anleihe		325 000	325 000
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zunächst zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag ist in das folgende Jahr zu übertragen.)		105 000	70 000
		Zu übertragen		680 000	645 000

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Wieviel jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Beitrag für das Rechnungsjahr 1903	Gegen das Rechnungsjahr 1903		Bemerkungen.
				mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamt-Ausgabe		mehr	weniger	
				9250	—	233 780	16 050	249 830	240 400	9 430	—	
				1500	—	303 000	—	303 000	301 500	1 500	—	Bergl. Bemerkung zu Titel II Nr. 6 der Ausgabe dieses Haushaltsplan
				—	—	90 000	—	90 000	90 000	—	—	
				—	—	120 000	—	120 000	120 000	—	—	
				10 780	—	746 780	16 050	762 830	751 900	10 930	—	
				—	—	250 000	—	250 000	250 000	—	—	Bergl. wegen Tilgung und Verzinsung den Beschluss des 39. Rheinischen Provinziallandtages vom 1. Mai 1895. Zu Beginn des Rechnungsjahrs 1904 wird die Schuld mit 4 222 362,83 M. betragen und Ende des Rechnungsjahrs 1904 getilgt sein.
				—	—	325 000	—	325 000	325 000	—	—	Es wird auf den Beschluss des Rheinischen Provinziallandtages vom 11. Februar 1901 Bezug genommen.
				35 000	—	105 000	—	105 000	70 000	35 000	—	Es wird auf den Beschluss des 43. Rheinischen Provinziallandtages vom 18. Januar 1900 Bezug genommen. Es sind zunächst nur 30 000 M. zur Tilgung zu verwenden. Die übrigen 75 000 M. sind für die Tilgung der zum nächsten Jahresanfang zu tilgenden Darlehen zu verwenden. Es sind zu tilgen: bis Anfang 1904 auf abgerundete 20 000 M. mit 3 1/2% Zinsen bis Mitte 1904 eine abgerundete 5000 M. mit 3 1/2% Zinsen bis Ende 1904 eine abgerundete 5000 M. mit 3 1/2% Zinsen zur Tilgung zu verwenden die Zinsen des 1903 getilgten Darlehens von 21 000 M. mit 3 1/2% Zinsen Es sind zu tilgen: der Betrag von 1 500 000 M. mit 3 1/2% Zinsen der Betrag von 750 000 M. für ein halbes Jahr mit 3 1/2% Zinsen zusammen 104 480 M. In den Haushaltsplänen sind 105 000 M. eingebracht. Es sind bis jetzt (Anfang Februar 1904) infolge des 340 170 M. 49 75 M. zusammen.
				65 000	—	680 000	—	680 000	645 000	35 000	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Anlage.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag für das Rechnungsjahr 1903.	
				„	„	„	„
V.		Übertrag		680 000	—	645 000	—
		Zur Verfügung des Provinzialauschusses für unvorhergesehene Ausgaben		25 000	—	25 000	—
		(Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand dieser Position wird zur weiteren Verwendung durch den Provinzialauschuss bezw. soweit der Fonds zur Verfügung des Vorsitzenden des Provinzialauschusses gestellt ist, zur Verwendung durch diesen in das nächste Jahr übertragen.)					
5		An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung		3 248 59	—	3 643 16	—
		Summe Titel V.		708 248 59	—	673 643 16	—
Wiederholung.							
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabenverpflichtungen		435 358 33	—	435 358 33	—
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln		10 693 202 08	—	10 426 487 51	—
III.		Durchlaufende Posten		333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme		746 780	—	736 000	—
V.		verschiedene Ausgaben		708 248 59	—	673 643 16	—
		Summe der Ausgabe		12 917 000	—	12 604 900	—
		Die Einnahme beträgt		12 917 000	—	12 604 900	—
		Ausgleich.					

Die Gesamt-Einnahme mit Hinzurechnung der Einnahme der einzelnen Verwaltungsglieder
 Rechnungsjahr 1904 = 23 379 383 M. 90 Pf.
 die Gesamt-Ausgabe beträgt für das Rechnungsjahr 1904 = 23 379 383 M. 90 Pf.
 also mehr

Wirden jetzt		Die Haushaltspläne beziehungsweise der Haupt-Haushaltsplan weisen nach			Betrag für das Rechnungsjahr 1903	Gegen das Rechnungsjahr 1903		Bemerkungen.
mehr	weniger	an Zuschüssen aus Provinzialmitteln	an eigenen Einnahmen	an Gesamtausgabe		mehr	weniger	
35 000	—	680 000	—	680 000	645 000	35 000	—	Bei diesem Fonds stehen 2000 M. zur Verfügung des Vorsitzenden des Provinzialauschusses.
—	—	25 000	—	25 000	25 000	—	—	
—	394 57	3 248 59	—	3 248 59	3 643 16	—	394 57	Die Ausgabe hat betragen in Rechnungsjahre 1900 46,60 M. 1901 1 910,25 „ 1902 5 305,76 „ zusammen 7 262,61 M. aber durchschn. 2 420,87 M. Die Kosten für die Unterhaltung des Kaiser Wilhelm Denkmals in Coblenz, welche hier gebucht wurden, sollen fortan bei dem Haushaltsplan für Ruch und Böden abgeführt werden.
35 000	394 57	708 248 59	—	708 248 59	673 643 16	35 000	394 57	
34 605 43	—	—	—	—	—	34 605 43	—	
—	—	435 358 33	—	435 358 33	435 358 33	—	—	
266 714 57	—	10 693 202 08	10 446 333 90	21 139 535 98	20 357 545 63	781 990 35	—	
—	—	333 411	—	333 411	333 411	—	—	
16 780	—	746 780	16 050	762 830	751 900	10 930	—	
34 605 43	—	708 248 59	—	708 248 59	673 643 16	34 605 43	—	
312 100	—	12 917 000	10 462 383 90	23 379 383 90	22 551 858 12	827 525 78	—	
312 100	—	—	—	—	—	—	—	

und Anstalten beträgt für das
 gegen 22 551 858 M. 12 Pf. in dem Rechnungsjahre 1903;
 gegen 22 551 858 M. 12 Pf. in dem Rechnungsjahre 1903,
 827 525 M. 78 Pf.

